Muba - Tag der Frau

Autor(en): **M.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844519

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dort wurde der Fall ausgerechnet einer der wenigen Bezirksanwältinnen zugeteilt, welche Anklage wegen Nötigungsversuchs erhob. Der richterliche Entscheid steht noch aus, doch ist bereits die Vorgeschichte bemerkenswert genug, wurde doch in diesem Fall offenbar, dass das Vorgehen der Kantonalbank der Praxis der Grossbanken entsprechen soll. Vom Verteidiger der Anwältin wurde diese Praxis als rechtswidrig und als Ausdruck einer unbegreiflichen, veralteten und patriarchalischen Mentalität angeprangert.

Auch auf die Gefahr hin, einen weiteren Prozess wegen Nötigungsversuchs zu provozieren, scheint es uns geradezu Pflicht der Frauenorganisationen, von sämtlichen Grossbanken Auskunft über ihre Praxis zu verlangen und die Öffentlichkeit zu informieren. Wenn die Banken die beanstandete Praxis tatsächlich noch ausüben, ist es höchste Zeit, dass sie anfangen, den Frauen als Kundin jene Selbständigkeit zuzugestehen, die sie ihnen in der Werbung so bereitwillig einräumen. M. B.

Muba — Tag der Frau

Auch dieses Jahr bot die Muba den Frauen Gelegenheit, ihre Organisationen und Bestrebungen vorzustellen und eine Grossveranstaltung durchzuführen. An einem Podiumsgespräch unter der Leitung von **Olivia Egli-Delafontaine,** Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte, äusserten sich sechs Frauen aus verschiedenen Ländern zum Thema «Die Frau in Zeiten wachsender Unsicherheit und Gewalt».

Während **Susanna Agnelli** (Rom), Mitglied der italienischen Abgeordnetenkammer, die Ansicht vertrat, weibliche Terroristen seien gleich hart zu bestrafen wie männliche, sah **Gisèle Halimi** (Paris), Advokatin und Schriftstellerin, im weiblichen Terrorismus eine verzweifelte Reaktion gegen Benachteiligung und Gewalt. Gewaltanwendung durch den Mann wurde auch von **Johanna Lemke** (Berlin), Bundesvorsitzende des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes, bestätigt, doch forderte sie von den Frauen vermehrte Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung: «Die Frauen müssen sich am eigenen Schopf aus dem Wasser ziehen.» In diesen Appell stimmte auch **Hephzibah Menuhin** (London), Präsidentin der englischen Frauenvereinigung für den Frieden, ein, indem sie die Frauen ermunterte, aktiv und selbständig zu werden und die Bequemlichkeit aufzugeben. **Marie Mavrommati** (Athen), Generaldirektor des Justizministeriums, sah die Lösung darin, dass die Frauen als Mütter eine gewaltfreie Erziehung verwirklichen. Für die zunehmende Gewalttätigkeit machte **Dr. iur. Judith Stamm** (Luzern), Polizeioffizier, die totale Emanzipation und die Auflösung der hergebrachten Sitten verantwortlich, eine Entwicklung, die nicht von allen gleich gut verkraftet werde. Die Chance der Frauen erblickt sie darin, dass sie ihre gefühlsmässige Betroffenheit nicht verbergen und dadurch die Männer ermuntern, ihre Gefühle nicht länger zu unterdrücken. M. B.

BSF für Mutterschaftsversicherung

Von der Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen in Bern wurde mit grossem Mehr eine Resolution verabschiedet, mit welcher die Behörden ersucht werden, unverzüglich die nötigen Schritte für die Errichtung einer Mutterschaftsversicherung einzuleiten. Die Versicherung soll es der Mutter ermöglichen, sich ihrem Kind in den für seine